

## Förderung Objektseitiger Lärmschutz

Die Basis für Förderprogramme bilden die gesetzlichen Bestimmungen und Festlegungen der zuständigen Behörden. Diese sollen hier zusammenfassend dargestellt werden. Rechtlich verbindliche Angaben sind den jeweils aktuellen Grundlagen zu entnehmen oder bei den zuständigen Behörden zu erfragen.

### Landesstraßen in Tirol

**Die Förderung des Landes Tirol für Lärmschutz an Landesstraßen B und L erfolgt im Rahmen der Wohnbauförderung als finanzielle Beihilfe für den Einbau von**

- Schallschutzfenstern und Schallschutztüren  
sowie
- Schalldämmlüftern mit Wärmerückgewinnung

Lärmgrenzwert

- Tag-Abend-Nacht-Lärmindex nach dem Landesstraßen-Lärmimmissionskataster:  
 $L_{den} = 60 \text{ dB}$

Die Adressen, die den Lärmgrenzwert nach dem Landesstraßen-Lärmimmissionskataster überschreiten, können nach Bezirken getrennt auf der Informationsseite des Landes Tirol für Schallschutzfenster an Landesstraßen heruntergeladen werden.

Informationsseite des Landes Tirol für Schallschutzfenster an Landesstraßen:

<https://www.tirol.gv.at/bauen-wohnen/wohnbaufoerderung/sanierung/schallschutzfenster-an-landesstrassen/>

Voraussetzungen für eine Förderung:

- Das betreffende Wohnobjekt muss vom Verkehrslärm einer Landesstraße belastet sein.
- Der Lärmgrenzwert  $L_{den}$  nach dem Landesstraßen-Lärmimmissionskataster muss überschritten sein.
- Schallschutzfenster und -türen müssen ein bewertetes Schalldämmmaß (RW nach ÖNORM B 8115-2) für das gesamte Element von mindestens 38 dB aufweisen und die vorgesehenen U-Werte einhalten.
- Für den Einbau von Schalldämmlüftern mit Wärmerückgewinnung müssen die Voraussetzungen der Wohnhaussanierungsrichtlinie erfüllt sein.

Förderung:

- Einmalzuschuss: 30% der förderbaren Kosten oder
- Annuitätenzuschuss: 40% der Anfangsbelastung des Bankkredits

## Kontakt

Amt der Tiroler Landesregierung  
Abteilung Wohnbauförderung  
Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck  
Tel.: +43 512 508 2732  
E-Mail: [wohnbaufoerderung@tirol.gv.at](mailto:wohnbaufoerderung@tirol.gv.at)

### Impressum

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:  
Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie,  
Radetzkystraße 2, 1030 Wien

Erstellt am: 8. April 2024